

Pflegezentrum Barmelweid AG  
5017 Barmelweid

# Betreuungsreglement

gültig ab 1. Januar 2025

## **1. Grundlage**

### **1.2 Leistungsauftrag**

Das Pflegezentrum Barmelweid ist spezialisiert auf die kompetente Pflege und Betreuung von mittel- bis schwerstpflegebedürftigen und persönlichkeitsveränderten Menschen. Wir bieten für diese Personen Lebensqualität und Wohlbefinden in einer für sie angepassten Wohnsituation an. Damit erfüllt das Pflegezentrum Barmelweid eine wichtige Funktion in der Langzeit-Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau.

### **1.2 Betriebsbewilligung**

Eröffnung und Betrieb einer stationären Pflegeeinrichtung bedürfen einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörden (PflG §6 vom 26. 06.2007).

## **2. Betriebsstruktur**

### **2.1 Infrastruktur**

Das Pflegezentrum betreibt 15 Betten auf der geschützten Wohnstation für persönlichkeitsveränderte, betagte Personen und Menschen mit einer dementiellen Entwicklung. Der Demenz-Garten ist an die Wohnstation angegliedert.

Auf der Südseite, mit Aussicht auf die Aare-Ebene, liegen die Bettenzimmer und die Gemeinschaftsräume. Nach Norden orientiert sind Nebenräume wie Büros, Stationszimmer, Stationsküche und Wirtschaftsräume. Alle Zimmer besitzen eine eigene Nasszelle (WC/Dusche/Lavabo). Die Infrastruktur des Pflegezentrums erfüllt alle geltenden Normen und Vorschriften für behindertengerechtes Bauen und den Brandschutz. Der Innenausbau des Pflegezentrums ist auf betagte Menschen ausgelegt. Neben der Erfüllung der funktionalen Anforderungen wird mit der Verwendung von vertrauten Materialien, wie beispielsweise Holz, Wert auf eine warme und wohnliche Atmosphäre gelegt.

### **2.2 Zimmerangebot / Ausstattung**

Es stehen mehrheitlich 1-Bett-Zimmer zur Verfügung. Die geschützte Wohnstation bietet nebst den 1-Bett-Zimmern auch 2-Bett-Zimmer und ein 3-Bett-Zimmer an. Für die 1- und 2-Bett-Zimmer wird ein Zimmerzuschlag erhoben (siehe Taxordnung). Die Zimmerausstattung ist behindertengerecht, wohnlich und freundlich. Private Möbelstücke können aus Platzgründen nur in beschränkter Masse und nach Absprache mitgenommen werden.

### **2.3 TV / Radio / Telefon**

Es steht ein Fernsehraum zur Verfügung. Alle 1-Bett-Zimmer sind mit einem Fernsehgerät ausgestattet. Auf Wunsch kann gegen eine monatliche Gebühr ein persönlicher Telefon-Anschluss gemietet werden.

## **3. Betriebsorganisation**

### **3.1 Aufnahme**

Im Vorfeld des Eintrittstermins muss das Aufnahmeformular ausgefüllt und unterzeichnet vorliegen.

### **3.2 Eintritt**

Der Eintritt (Tag und Uhrzeit) in das Pflegezentrum erfolgt nach Absprache mit der zuständigen tagesverantwortlichen Pflege.

### **3.3 Betreuungsvertrag**

Im Betreuungsvertrag (inkl. Taxordnung) sind die Leistungen, welche das Pflegezentrum Barmelweid erbringt, festgehalten.

Der Betreuungsvertrag wird im Doppel ausgestellt. Ein Exemplar muss von der eintretenden Bewohnerin, dem eintretenden Bewohner (sofern urteilsfähig) und/oder der gesetzlichen Vertretung/Kontaktperson zuhanden des Pflegezentrums unterzeichnet werden.

### **3.4 Haftung bei Diebstahl**

Das Pflegezentrum übernimmt keine Haftung für Bargeld, Schmuck oder Wertsachen. Jeder Bewohnerin, jedem Bewohner steht ein kleiner Safe zur Verfügung.

### **3.5 Privathaftpflicht**

Die persönliche Privathaftpflicht-Versicherung ist Sache der Bewohnerin, des Bewohners. Das Pflegezentrum empfiehlt die persönliche Privat-Haftpflichtversicherung weiterzuführen oder eine persönliche Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

### **3.6 Austritt durch Kündigung**

Bei Austritt werden die Angehörigen gebeten, alle persönlichen Sachen mitzunehmen. Wechselt eine Bewohnerin, ein Bewohner vom Pflegezentrum nach Hause oder in ein anderes Heim, sind die Angehörigen für den Transport zuständig.

### **3.7 Austritt durch Todesfall**

Bei einem Todesfall werden die Angehörigen gebeten, innerhalb von 36 Stunden alle persönlichen Effekten abzuholen. Die offizielle Todesfallmeldung an das Zivilstandsamt Aarau wird durch das Pflegezentrum wahrgenommen. Das Zivilstandsamt Aarau leitet die Todesfallmeldung an die Wohnortgemeinde weiter. Die Angehörigen werden gebeten, sich direkt bei der Wohnortgemeinde zu melden. Für die Organisation des Bestattungsunternehmens sind die Angehörigen zuständig.

## **4. Tarife und Taxen**

### **4.1 Taxordnung**

Über Tarife, Taxen und Aufnahmebedingungen informiert die Taxordnung. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils in der ersten Hälfte des laufenden Monats für den vergangenen Monat.

### **4.2 Pflegeleistungen**

Die Pflegeleistungen nach RAI-Soft sind KVG-pflichtig und der Kostenschlüssel der KVG-pflichtigen Leistungen erfolgt gemäss Taxordnung.

Die Leistungen, welche unter die Pflegekosten fallen, sind im Krankenversicherungsgesetz klar geregelt.

#### **4.3 Spezialisierte Demenzpflege nach ICD10 Codierung**

Liegt eine ärztliche diagnostizierte Demenz oder eine psychogeriatrische Auffälligkeit nach ICD10 Codierung vor, wird für den pflegerischen Mehraufwand ein Zuschlag von CHF 10.00 pro Tag erhoben, der zu Lasten der Bewohnerin, des Bewohners geht.

#### **4.4 Ärztliche Betreuung**

Das Pflegezentrum Barmelweid bevorzugt das Heimarztsystem. Die ärztliche Betreuung wird intern durch die Ärzte der Geriatrie Klinik Barmelweid AG sichergestellt. Die ärztliche Notfallbetreuung ist während 24 Stunden garantiert. Auf ausdrücklichen Wunsch hin ist die freie Arztwahl gewährleistet (Art. 386 ZGB), soweit nicht wichtige Gründe dagegensprechen. Medizinische Nebenleistungen werden gemäss Taxordnung verrechnet.

#### **4.5 Medizinische Hilfsmittel**

Rollstühle, Rollatoren, Gehhilfen oder andere medizinische Hilfsmittel werden vom Pflegezentrum zur Verfügung gestellt.

#### **4.6 Nicht KVG-pflichtige Leistungen**

Pflegeinstitutionen sind verpflichtet, die Aufwendungen in Pensionskosten sowie in Pflege- und Betreuungskosten aufzuteilen. Leistungen welche nicht im Krankenversicherungsgesetz geregelt sind, fallen unter die sogenannten Betreuungskosten. Diese Leistungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt.

Diese Betreuungsleistungen umfassen Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Individualität und/oder Krankheit notwendig sind und keine KVG-pflichtige Leistungen darstellen.

Aufwendungen der Alltagshilfe, Sicherheit, Begleitung, Hilfe und Unterstützung, Beratung, Aktivierung und Veranstaltungen, stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung (siehe Anhang IV der Taxordnung).

Zu den nicht KVG-pflichtigen Leistungen zählen unter anderem, soziokulturelle Aktivitäten, Aktivierungstherapie, persönliche Hygieneartikel und Pflegehilfsmittel.

#### **4.7 Leistungen Hotellerie (Pensionstaxe)**

Die Hotellerie-Leistungen werden vollständig durch die Bewohnerin, den Bewohner getragen.

In der Pensionstaxe sind alle Leistungen für die Unterkunft und Verpflegung enthalten (siehe auch Ziff. 2.1 der Taxordnung). Ausgenommen von dieser Taxe sind die Kosten für parenterale (künstliche) Ernährung.

## **5. Wohnen und Leben**

### **5.1 Anmeldung**

Im Vorfeld einer geplanten Aufnahme ist es möglich, einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Die Besichtigung der Abteilung ist unverbindlich und dient zur Entscheidungsfindung. Auskünfte und Anmeldeunterlagen erhalten Sie unter der Telefonnummer 062 857 19 11 sowie unter [www.barmelweid.ch](http://www.barmelweid.ch).

### **5.2 Anreise**

Das Pflegezentrum Barmelweid liegt oberhalb von Erlinsbach und ist mit dem Bus Nr. 2 ab Aarau gut zu erreichen (Endstation Barmelweid). Mit dem Privatauto ist das Pflegezentrum via Erlinsbach auf der Hauptstrasse Richtung Barmelweid-Kienberg erreichbar. Siehe [www.barmelweid.ch](http://www.barmelweid.ch)

### **5.3 Pflege und Betreuung**

Eine geriatrische Erkrankung ändert nichts an Wert und Würde der betroffenen Menschen. Wir halten in unserer Arbeit an den ethischen Grundregeln der Krankenpflege fest.

- Gesundheit fördern
- Krankheit verhüten
- Gesundheit wieder herstellen
- Leiden lindern
- einen würdigen Tod ermöglichen

Wir begegnen unseren Bewohnerinnen und Bewohnern mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig ihrer Herkunft, ihren kulturellen Hintergründen und ihrer Diagnose. Eine Zielsetzung ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität und Leistungsfähigkeit unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Wir legen Wert auf eine förderliche und mitmenschliche Beziehung. Wir nehmen die Verantwortung für unser Tun und Handeln wahr.

### **5.4 Aktivierung und Veranstaltungen**

Die Aktivierung und Alltagsgestaltung sorgt für die Erhaltung der Fähigkeiten und für die Gestaltung eines sinnvollen Tagesablaufes. Die Tätigkeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner und werden situationsbezogen in Einzeltherapien oder/und Gruppen vorgenommen. Die Aktivierung unterstützt gezielt und kontinuierlich die körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Veranstaltungen und Feierlichkeiten haben im Pflegezentrum einen hohen Stellenwert und werden im Einklang mit unseren Traditionen und den vier Jahreszeiten gestaltet und geplant. Die Finanzierung von Feierlichkeiten und Veranstaltungen wird durch den Bewohnerfonds getragen. Dank des Bewohnerfonds kann das Pflegezentrum den Bewohnerinnen und Bewohnern in ihrem oft nicht leichten Alltag eine zusätzliche Freude bereiten.

### **5.5 Restaurant**

Das Restaurant der Klinik Barmelweid steht allen Besuchern, Bewohnerinnen und Bewohnern des Pflegezentrums während den Öffnungszeiten zur Verfügung.

## 5.6 Besuchszeiten

Besucher sind bei uns willkommen und bereiten unseren Bewohnerinnen und Bewohnern Freude. Die Hauptbesuchszeiten sind täglich zwischen 10.00 und 19.00 Uhr. In Absprache mit den Pflegenden ist Besuch aber grundsätzlich jederzeit möglich.

## 5.7 Verpflegung

Die tägliche Verpflegung ist ausgewogen und richtet sich nach ernährungsphysiologischen Grundsätzen. Das Menü und Speiseangebot beinhalten eine saisonale, schweizerische Küche. Traditionelle und kulturelle Aspekte werden berücksichtigt. Die Mahlzeiten werden im familiären Rahmen auf der Wohnstation eingenommen. Das Essen wird zu folgenden Zeiten serviert:

- Frühstück                      7.30h bis 9.00 Uhr
- Mittagessen                    11.30 Uhr
- Nachtessen                    17.30 Uhr

## 5.8 Wäscheversorgung Private-Kleidung (siehe Anhang 1)

Die Wäscheversorgung erfolgt durch die Wäscherei der Betriebe Barmelweid. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den separaten Anhang 1.

## 5.9 Coiffeur

Der Coiffeursalon in der Klinik Barmelweid steht den Bewohnerinnen und Bewohnern des Pflegezentrums nach Voranmeldung zur Verfügung. Für Bewohnerinnen und Bewohner, welche das Haus aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr verlassen können, kommt eine ausgebildete Coiffeuse regelmässig ins Haus. Das Pflegepersonal nimmt die Anmeldung gerne entgegen. Die Kosten werden nach Aufwand verrechnet.

## 5.10 Podologie

Eine ausgebildete Podologin ist regelmässig im Pflegezentrum im Einsatz. Das Pflegepersonal nimmt die Anmeldung gerne entgegen. Die Kosten für die Fusspflege werden nach Aufwand verrechnet.

## 5.11 Transportdienste

Bei Bedarf werden unsere Bewohnerinnen und Bewohner zu externen Terminen begleitet. Die Transportkosten werden vom entsprechenden Transportunternehmen in Rechnung gestellt.

## 5.12 Post

Wir empfehlen, die Post in den ersten Tagen des Heimeintritts umzuleiten. Nach einem Austritt oder Todesfall muss die Postumleitung oder Abmeldung durch die Angehörigen in Auftrag gegeben werden.

## 5.13 Rauchen

Im Pflegezentrum Barmelweid und im ganzen Barmelweid-Areal besteht ein allgemeines Rauchverbot. Das Rauchen ist nur an den vorgesehenen Orten erlaubt.

## **5.14 Beschwerdemanagement**

Das Pflegezentrum Barmelweid ist offen für Feedback von Angehörigen und Bezugspersonen. Rückmeldungen werden in jedem Fall entgegen und ernst genommen.

Das Pflegezentrum führt bei Angehörigen, Bewohnerinnen und Bewohnern eine standardisierte Zufriedenheits- und Austrittsbefragung durch. Die Rückmeldungen werden jährlich ausgewertet, im Team besprochen und Massnahmen werden eingeleitet.

## **6. Persönlichkeitsschutz**

### **6.1 RAI-Datenschutz**

Die vom Krankenversicherungsgesetz vorgeschriebene Pflegebedarfsabklärung wird alle 6 Monate oder bei wesentlichen Veränderungen wiederholt. Diese dient der individuellen Pflegeplanung und ist Voraussetzung für den Bezug von kassenpflichtigen Leistungen.

In der Bedarfsabklärung werden für die Pflege und Betreuung wichtige Informationen festgehalten. Diese Angaben werden teils im direkten Gespräch mit der Bewohnerin, dem Bewohner und den Angehörigen erfragt. Für die Bewohnerin und den Bewohner besteht jederzeit das Recht, gestellte Fragen nicht zu beantworten. Die erfassten Informationen werden vertraulich behandelt und nur von Personen eingesehen, welche in die Pflege und Betreuung involviert sind. Bewohnerinnen und Bewohner und Angehörige können jederzeit Einblick in die erfassten Informationen verlangen.

### **6.2 Risiken und mögliche Folgen**

Bewohnerinnen und Bewohner bewegen sich auf der Abteilung und innerhalb des geschützten Gartenareals frei. Stürze können trotz aller Präventionsmassnahmen nicht vermieden werden.

Es liegt im Risikobereich des Heimalltags, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner ohne Wissen des Pflege- und Betreuungspersonal aus dem Pflegezentrum entfernen können. Erfahrungsgemäss wird das Fehlen einer Person innerhalb kurzer Zeit bemerkt und die Suche nach der vermissten Person wird umgehend eingeleitet.

Im Risikobereich übernimmt das Pflegezentrum bei einem Unfall mit Unfallfolgen keine Haftung.

### **6.3 Einschränkung der Bewegungsfreiheit (Art. 383 ZGB)**

Das Pflegezentrum Barmelweid darf die Bewegungsfreiheit von urteilsunfähigen Bewohnerinnen und Bewohner nur dann einschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen.

Es gelten folgende Kriterien:

- Eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der betroffenen Person oder Dritter abzuwenden.
- Eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens zu vermeiden.
- Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird so bald wie möglich wieder aufgehoben und auf jeden Fall regelmässig auf ihre Berechtigung überprüft.
- Über jede Massnahme zur Einschränkung (Art. 384 ZGB) der Bewegungsfreiheit wird Protokoll geführt.
- Die zur Vertretung bei medizinischen Massnahmen berechtigte Person wird über die Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit informiert und kann das Protokoll jederzeit einsehen.

#### **6.4 Fotos von Bewohnerinnen und Bewohnern**

Interne Veranstaltungen und Aktivitäten sind ein wichtiger Bestandteil des Heimalltags. Wir dokumentieren jeweils fotografisch die verschiedenen Jahresaktivitäten. Gerne würden wir diese Fotos für Drucksachen oder Jahresberichte verwenden. Wir werden Bewohnerinnen, Bewohner oder Gäste im Vorfeld einer geplanten Veröffentlichung benachrichtigen und das Einverständnis einholen.

#### **6.5 Erwachsenenschutzrecht (Art. 389 ff ZGB)**

Das neue Erwachsenenschutzrecht trat per 01.01.2013 in Kraft. Kümmt sich niemand von ausserhalb (Angehörige/Bezugspersonen) um eine Bewohnerin oder Bewohner, so benachrichtigt das Pflegezentrum Barmelweid die Erwachsenenschutzbehörde.

#### **6.6 Vorsorgeauftrag (siehe Beilage Vorsorgeauftrag)**

Eintretende Bewohnerinnen oder Bewohner können mit einem Vorsorgeauftrag eine Stellvertretung (Familienangehörige, Treuhandfirma, Bank) bestimmen, damit diese bei einer Urteilsunfähigkeit der Bewohnerin, des Bewohners (schwere Krankheit, Unfall, Altersgebrechlichkeit) rechtlich und verbindlich handeln kann.

#### **6.7 Betreuungsvertrag (Art. 382 ZGB)**

Für Bewohnerinnen und Bewohner, welche für längere Dauer im Pflegezentrum Barmelweid betreut werden, muss schriftlich in einem Betreuungsvertrag festgelegt werden, welche Leistungen die Einrichtung erbringt und welches Entgelt dafür geschuldet wird. Diese Anforderung wird mit dem Betreuungsvertrag, der dazugehörenden Taxordnung und dem Betreuungsreglement erfüllt.

#### **6.8 Patientenverfügung, Grundsatz Art. 370 ff ZGB (siehe Beilage Patientenverfügung).**

Urteilsfähige Bewohnerinnen und Bewohner können in einer Patientenverfügung festlegen, welche medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmen oder nicht zustimmen. Fehlt eine Patientenverfügung, sind in der Regel nahestehende Personen ermächtigt, über medizinische Massnahmen zu entscheiden (Art. 377 ff. ZGB).

Eine Patientenverfügung ist schriftlich zu errichten, zu datieren und zu unterzeichnen. Eintretende, urteilsfähige Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige oder Bezugspersonen, werden bei einem Heimeintritt darauf hingewiesen, innerhalb des ersten Monats eine Patientenverfügung zu erstellen.

#### **6.9 Vertretung bei medizinischen Massnahmen**

Die in der Patientenverfügung und/oder im Vorsorgevertrag bestimmte Person oder allenfalls Personen, die mit der urteilsunfähigen Bewohnerin oder dem urteilsunfähigen Bewohner einen gemeinsamen Haushalt führt oder regelmässig und persönlich Beistand leistet, ist entscheidungsberechtigt.

#### **6.10 Informationsraster**

Angehörige oder Bezugsperson entscheiden, welche Informationen sie benötigen und welche Angebote sie nutzen möchten. Sie können auch wählen, welche Informationen sie regelmässig erhalten möchten. Bitte besprechen sie dies mit der zuständigen Pflegefachperson.

### **6.11 Fragebogen „letzte Lebensphase“**

Unser Anliegen ist es, die Bewohnerin, den Bewohner in der "letzten Lebensphase " möglichst individuell zu betreuen und zu begleiten. Persönliche Wünsche, Vorlieben, Abneigungen und/oder andere biografische Angaben über die Person sind für die Pflegefachpersonen daher sehr wichtig.

Bitte füllen Sie den beigelegten Fragebogen "letzte Lebensphase" (siehe Anhang 3) innerhalb der ersten zwei Wochen nach dem Eintritt aus und retournieren Sie den diesen an das Pflegezentrum Barmelweid.

## **Anhang 1**

### **Merkblatt Wäscheversorgung Private-Kleidung**

#### **Wäscheversorgung**

Die Wäscheversorgung und Aufbereitung erfolgt durch die Wäscherei der Betriebe Barmelweid. Beim Eintritt in das Pflegezentrum übernimmt das Pflegezentrum die obligatorische Namenskennzeichnung der persönlichen Kleidungsstücke. Aus betrieblichen Gründen erfolgt die obligatorische Namenskennzeichnung auch für Kurzaufenthalte.

Benötigt jemand neue Kleidung, werden die Angehörigen oder Beistände darauf aufmerksam gemacht. Es besteht die Möglichkeit, dass das zuständige Personal, in Absprache gemeinsam mit oder für die Bewohnerin, den Bewohner die notwendigen Einkäufe tätigt. Die Einkäufe werden nach Aufwand belastet.

#### **Es gelten folgende Anforderungen an Kleidung:**

- Pflegeleichte Kleidung ist zwingend erforderlich
- Die Wäschaufbereitung erfolgt nach folgenden Wäschekategorien 30°/40°/60°/95° (Leibwäsche waschbar mit 60°)
- Kleidung wenn möglich mit Pflegeetiketten
- Kleidung ohne Pflege-Etikette werden nach bestem Wissen und Fachtechnik gewaschen

#### **Ungeeignet sind:**

- Handwäsche und delikate Textilien (Wolle, Seide, Kaschmir etc.)
- Nicht waschbare Wäsche
- Defekte Textilien
- Vorbestehend fleckige Wäsche

**Die Wäscherei und das Pflegezentrum übernehmen bei ungeeigneten Textilien keine Haftung.**